

Stenographisches Protokoll

über die

3. Sitzung des dritten steiermärkischen Landtages

am 4. März 1864.

Inhalt:

Mittheilung des Resultates der in der vorigen Sitzung vorgenommenen Wahlen.
 Mittheilung über eingelangte Petitionen.
 Ankündigung des Antrages des Abg. Planensteiner wegen eines Gesetzes über die gebührenfreie Zusammenlegung der Grundstücke.
 Ankündigung des Antrages des Abg. Planensteiner wegen eines Wasserrechts- und Wasserbau-Concurrenz-Gesetzes.
 Ankündigung der Interpellation des Abg. Ritter v. Carnevi bezüglich der Verpachtung der Verzehrungssteuer.
 Berweisung der Voranschläge pro 1864, der Rechnungsabschlüsse von 1861 und 1862, der Landes-Fonde und des Grundentlastungs-Fondes, sowie des Jahresberichtes des Landes-Ausschusses an einen Finanz-Ausschuß und Wahl desselben.
 Berichte des Landes-Ausschusses: über die Veräußerung von Gemeindevermögen.
 — — über die angeforderte Bewilligung zur Vertheilung von Gemeindevermögenstheilen.
 — — über die von einigen Gemeinden angeforderte Bewilligung zur Aufnahme von Darlehen.
 Mittheilung über die Constituierung des Petitions-Ausschusses.
 (3 Beilagen: L. Z. 3. 16, 17, 18.)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach.

Schriftführer: Friedrich Graf Attems und Arnold Planensteiner.

Von Seite der Regierung anwesend: der k. k. Statthalter Graf Straßoldo.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend; ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll zu verlesen. (Schriftführer Graf Attems liest dasselbe. — Nach der Verlesung.) Ist über das Protocoll etwas zu bemerken?

Abg. Graf **Kottulinsky** (Großgrundbesitz): Ich glaube, der Beschluß des hohen Hauses bezüglich der Abtretung der Circus-Bauparzelle hat dahin gelautet, daß auch die von dem Armen-Versorgungs-Hauptvereine dem hohen Landtage übergebene Eingabe dem für die Vorberathung dieses Gegenstandes ernannten Ausschusse zur Behandlung zugewiesen werden solle. Mir scheint das im Protocolle nicht ausgedrückt zu sein.

Schriftführer Graf Attems: (liest die bezügliche Stelle.)

Landeshauptmann: Die Bemerkung ist eine ganz gerechtfertigte und es wird auch das Protocoll in diesem Sinne berichtigt werden.

Ist sonst noch etwas über das Protocoll zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Es ist somit genehmigt.

Es wurden heute aufgelegt: Das Protocoll der Sitzung vom 2. März, das stenographische Protocoll derselben Sitzung; dann von Regierungsvorlagen ein Gesetz, womit eine Gemeinde-Ordnung und eine Gemeinde-Wahlordnung erlassen wird; das Gesetz, betreffend das Schulpatronat und die Kostenbestreitung für die Localitäten der Volksschulen; das Gesetz, betreffend die Bestreitung der Kosten der Herstellung und Erhaltung der katholischen Kirchen- und Pfründengebäude, dann der Beschaffung der Kirchen-Paramente, Einrichtung und Erfordernisse; ein Gesetz, betreffend die Herstellung und Erhaltung der nicht ararial öffentlichen Straßen und Wege.

Anzukündigen habe ich: Erstens, das Resultat der gestern vorgenommenen Wahlen.

Es wurden zu Schriftführern gewählt von 55 Stimmenden mit 33 Stimmen: Herr von Fehrer, und mit 30 Stimmen: Herr Ritter von Martini. Herr Lichtenegger erhielt 20 Stimmen, andere Herren erhielten noch weniger.

Nach dem Scrutinium bezüglich der Wahl von Verificatoren haben von 55 Stimmenden Herr Glöbčnik 54, Herr Dr. Weiß 49, Herr Pauer 38, Herr Friedrich Graf Attems 30 Stimmen erhalten;

die nächst meisten Stimmen erhielt Herr Hermann, und zwar 18.

Nach dem Scrutinium über die Wahl eines Petitions-Ausschusses wurden 56 Stimmzettel abgegeben. Davon sind auf Herrn Karnitschnigg 50 Stimmen gefallen, auf Herrn Ritter v. Franck 48 Stimmen, auf Herrn Dr. Ritter v. Waser 48, auf Herrn Wannisch 42, auf Herrn Dr. v. Neupauer 34 Stimmen; die weiteren Stimmen sind zerplittert.

Nach dem Scrutinium über die Wahl eines Comité's bezüglich der Behandlung der Circus-Baustelle erhielt Herr Dr. Fleck 45 Stimmen, Herr Wannisch 45, Herr Tappeiner 42, Herr Dr. Rehbauer 41, Herr Dr. Hermann Mulley 38 Stimmen; die übrigen Stimmen sind zerplittert.

Es wurden an Petitionen eingereicht:

Durch den Herrn Abg. Dr. Rehbauer eine Petition des Josef Hudina, jubilirten landschaftlichen Kassiers, um Erhöhung seiner Pension;

ebenso durch Herrn Abg. Dr. Rehbauer eine Petition des Carl von Frauenberg, steierisch-landschaftlichen Kanzellisten, um Erhöhung seiner Pension.

An Anträgen sind eingelaufen:

Ein Antrag des Herrn Abg. Arnold Plankensteiner, lautend:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, nach Einholung des Gutachtens von Seite der steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft dem Landtage ein Gesetz über die gebührenfreie Zusammenlegung der Grundstücke vorzulegen.“

Dieser Antrag ist unterschrieben von einer Anzahl von 12 Mitgliedern. Es wird derselbe in Druck gelegt werden.

Ein fernerer Antrag desselben Herrn Abgeordneten lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Die hohe Regierung sei dringend zu ersuchen, schon in der nächsten Session des Reichsrathes ein Wasserrechts- und Wasserbau-Concurrenz-Gesetz vorzulegen.“

Dieser Antrag ist unterschrieben von 17 bis 18 Mitgliedern. Er wird ebenfalls in Druck gelegt werden.

Es ist eine Interpellation angemeldet von Seite des Herrn Abg. von Carneri, bezüglich der Verpachtung der Verzehrungssteuer. Ich werde dem Herrn Abgeordneten in der nächsten Sitzung das Wort geben, um diese Interpellation zu stellen.

Wir kommen nun zu den Gegenständen der heutigen Tagesordnung, und zwar zunächst zu dem ersten Gegenstande, der Behandlung des Landesfonds-Präliminares für das Jahr 1864; ebenso stehen das Grundentlastungsfonds-Präliminare pro 1864 und die Landesfonds-Rechnungsabschlüsse von 1861 und 1862 auf der heutigen Tagesordnung. Es handelt sich

vor Allem um die formelle Behandlung dieser Gegenstände. Dieselben werden naturgemäß einem Ausschusse zu überweisen sein, und ich bitte darüber Anträge zu stellen, wie stark dieser Ausschuß zu sein habe, welche Ingerenz demselben zustehen solle, wie weit der Wirkungsbereich dieses Ausschusses sich zu erstrecken habe, ob nämlich für jeden einzelnen der genannten Gegenstände ein besonderer Ausschuß gewählt werden solle, oder ein einziger Ausschuß für alle Gegenstände zusammen. Herr Dr. Fleck hat das Wort.

Abg. Dr. Fleck (Zudenburg): Wir können bei Behandlung dieser Gegenstände nach dem Vorgange des vorigen Jahres verfahren, oder diesfalls einen neuen Weg einschlagen. Im verflossenen Jahre wurde zur Behandlung überhaupt aller finanziellen Vorlagen ein Finanz-Ausschuß gewählt, welchem Ausschusse außer diesen Vorlagen auch noch die Organisations-Fragen zur Behandlung übergeben wurden. Diese letzteren Vorlagen fallen nun jedenfalls für dieses Jahr weg; und wenn wir daher auch für dieses Jahr einen Finanz-Ausschuß bestellen, so wird derselbe jedenfalls nicht aus so vielen Mitgliedern zu bestehen haben, als im verflossenen Jahre. Allerdings dürfte es zweckmäßig sein, auch diesmal den Ausschuß aus etwas mehr Mitgliedern, als die gewöhnlichen Ausschüsse, zusammenzusetzen, da demselben nicht bloß die zwei Voranschläge, sondern auch alle diejenigen Fragen, welche als rein finanzielle von uns angesehen werden, zur Begutachtung übermittelt würden.

Aus diesem Grunde möchte ich beantragen: „Der hohe Landtag wolle beschließen: 1. Es sei ein Finanz-Ausschuß zu wählen, der die Voranschläge der Landes-Fonde und des Grundentlastungs-Fondes pro 1864, ferner die Rechnungs-Abschlüsse pro 1861 und 1862 und der Jahresbericht des Landes-Ausschusses zuzuweisen sei, und 2. dieser Ausschuß soll aus 12 Mitgliedern bestehen.“ Die Zahl zwölf scheint mir darum zweckmäßig, weil möglicherweise dem Finanz-Ausschusse zur Förderung und Vereinfachung der Geschäfte belieben dürfte, sich theilweise in Sectionen aufzulösen und, da die Zahl 12 eben durch 3 und 4 theilbar ist, diese Auflösung in Sectionen leichter ermöglicht wird.

Ich meine, es wäre jedoch am Ende auch möglich, daß wir für dieses Jahr keinen Finanz-Ausschuß im Sinne des im vorigen Jahre bestandenen bestellen, sondern, daß wir alle einzelnen Anträge einzelnen, aber kleineren Ausschüssen, die sich allerdings leichter bewegen, zuweisen. Für den Fall also, als das hohe Haus auf meinen ersten Antrag auf Bestellung eines Finanz-Ausschusses von 12 Mitgliedern nicht eingehen sollte, würde ich eventuell den weiteren Antrag stellen, daß die Voranschläge pro 1864, betreffend die Landes-Fonde und den Grundentlastungs-Fond, einem Sonder-Ausschusse, der nur aus neun Mitgliedern zu bestehen hätte, zuzuweisen seien.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch bezüglich der formellen Behandlung das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Hermann Mulley (Gilli): Ich erlaube mir den Antrag auf einen Finanz-Ausschuß aus 15 Mitgliedern zu stellen, damit derselbe in der Lage sei, sich mindestens in drei Sub-Comite's aus je 5 Mitgliedern abzutheilen. Ich glaube, deshalb die Zahl 15 als zweckmäßig erklären zu sollen, weil doch Verhinderungsfälle bei einem oder dem anderen Mitgliede eintreten können, und für solche Fälle die Zahl 12 zu gering ist, indem bei dieser Zahl jeder Sonder-Ausschuß höchstens nur aus 4 Mitgliedern bestehen würde.

Landeshauptmann: Und welche Thätigkeit würden Sie diesem Ausschusse vindiciren?

Abg. Dr. Hermann Mulley: Ich bin mit dem, was Herr Dr. Fleckh in dieser Beziehung beantragt hat, einverstanden.

Landeshauptmann: Es würde sich sonach nur um die Aenderung der Ziffer 12 in 15 handeln.

Abg. Dr. Schreiner (Frohneiten): Nach den Erfahrungen, welche ich im vorigen Jahre als Obmann des Finanz-Ausschusses zu sammeln Gelegenheit hatte, muß ich den Antrag des Herrn Dr. Herm. Mulley aufs Kräftigste unterstützen; namentlich muß ich in Bezug auf den ersten von ihm angeführten Grund bemerken, daß es nothwendig ist, sogar in den einzelnen Sectionen weitere Sub-Comites zu bilden, um die vorhandenen Materien schneller und gründlicher behandeln zu können. Wenn nun die Zahl auf 9 oder selbst auf 12 beschränkt würde, so liegt darin eine große Schwierigkeit, diese Sub-Comites zu besetzen. Nicht minder ist auch der zuletzt angeführte Grund ein sehr einschlagender, daß nämlich die durch die vielen Geschäfte mitunter als nothwendig erachtete Abwesenheit einzelner Mitglieder ebenfalls ein Hinderniß sein dürfte, das an Gewicht um so mehr zunimmt, je kleiner die Zahl derjenigen ist, aus welchen dieser Ausschuß zusammen gesetzt wäre, der jedenfalls, man mag ihn so oder so zusammenstellen, ein Finanz-Ausschuß genannt werden muß, und auch ein solcher sein wird.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Lohninger (L. B. Windischgraz): Ich würde mir doch erlauben, eine geringere Zahl in Antrag zu bringen, weil jede größere Corporation sich naturgemäß schwerer bewegt, und weil auch die Berathungen im Finanz-Ausschusse heuer bedeutend erleichtert sein werden. Wir sehen das Präliminare schon in seinen einzelnen Abtheilungen vorgelegt, wie es im vorigen Jahre gewünscht worden ist, so daß die Bildung von Sub-Comites vielleicht nicht einmal so nothwendig sein wird. Man hat die Grundlagen, die im vorigen Jahre gegeben worden sind, schon vor sich liegen, und die Abweichungen werden vielleicht nicht zu eingehenderen Discussionen Veranlassung geben.

Weil sich also eine größere Corporation schwerfälliger bewegt, stimme ich für die geringere Zahl, würde aber dagegen sein, daß, wie Herr Dr. Fleckh beantragt hat, man nicht auch die Rechnungsabschlüsse pro 1861 und 1862 demselben Ausschusse zuweise. Es ist viel einfacher, wenn der Ausschuß, der sich mit dem Präliminare beschäftigt, auch die Rechnungsabschlüsse zur Hand nimmt; es scheint mir das geschäftsfördernd zu sein.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand zu sprechen?

Abg. Dr. Fleckh (Zudenburg): Ich möchte meinen Antrag, den ich zuerst stellte, daß nämlich zunächst ein Finanz-Ausschuß aus 12 Mitgliedern bestellt werde, auch gegenüber dem, was der Herr Vorredner dagegen bemerkt hat, aufrecht erhalten. Es ist ganz richtig, und die Erfahrungen des vorigen Jahres haben uns eben belehrt, daß, wenn der Finanz-Ausschuß sich in zu viele Sectionen auflöst, in die ganze Gehahrung desselben eine Schwerfälligkeit kommt, die ich dem heurigen Ausschusse durchaus nicht wieder hemmend entgegentreten lassen möchte. Ich meine, es könnte für das heurige Jahr sogar die eigentliche Auflösung in Sub-Comites im Sinne derer des verflossenen Jahres entfallen. Ein einziges Sub-Comite, dem allenfalls die Rechnungsabschlüsse pro 1861 und 1862 zugewiesen wären, dürfte für dieses Jahr genügen. Es dürfte weiter genügen, daß in diesem Jahre die einzelnen Finanz-Capitel bloß Einzelnen zugewiesen werden, nicht aber einzelnen Comites, die ein und denselben Gegenstand zuerst in den Comite-Sitzungen und dann in den Plenar-Sitzungen vorzubringen hätten.

Ich bevormorte daher nochmals meinen zuerst gestellten Antrag, nämlich, daß ein Finanz-Ausschuß aus 12 Mitgliedern bestellt werde, dem allerdings nicht bloß die Voranschläge, sondern auch die Rechnungsabschlüsse für 1861 und 1862 und der Jahres-Bericht des Landes-Ausschusses zugewiesen würden.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, erkläre ich die Debatte über diesen formellen Gegenstand für geschlossen und bringe die betreffenden Anträge zur Abstimmung.

Der Antrag des Herrn Abg. Dr. Fleckh lautet: „Es sei ein Finanz-Ausschuß zu wählen, dem die Voranschläge der Landes-Fonde und des Grundentlastungs-Fondes pro 1864, die Rechnungs-Abschlüsse pro 1861 und 1862 und der Jahres-Bericht des Landes-Ausschusses zuzuweisen sei. Dieser Ausschuß soll aus 12 Mitgliedern bestehen.“

Diesem Antrage gegenüber steht der des Herrn Abg. Dr. Hermann Mulley, welcher anstatt 12 Mitglieder 15 wünscht.

Da nun die geringere Zahl in der größeren enthalten ist, so werde ich den Antrag des Herrn Abg. Dr. Herm. Mulley zuerst zur Abstimmung bringen, und dann den des Herrn Abg. Dr. Fleck. Würde keiner von diesen beiden Anträgen angenommen, so käme dann der eventuelle Antrag des Herrn Dr. Fleck zur Abstimmung, welcher lautet: „Das hohe Haus wolle beschließen: Es seien die Voranschläge pro 1864, betreffend die Landes-Fonde und den Grundentlastungs-Fond, einem Sonder-Ausschusse von 9 Mitgliedern zuzuweisen.“ Würde dieser angenommen, so werde ich den Antrag des Herrn Abg. Lohninger, der dahin geht, daß diesem selben Ausschusse auch die Rechnungs-Abschlüsse pro 1861 und 1862 zuzuweisen seien, als Zusatz-Antrag zur Abstimmung bringen.

Ist gegen diese Fragestellung etwas einzuwenden? (Niemand meldet sich.) So werde ich in der eben angegebenen Weise zur Abstimmung schreiten.

Zuerst bringe ich den ersten Theil des Antrages des Herrn Abg. Dr. Fleck, mit dem Herr Abg. Dr. Herm. Mulley einverstanden ist, zur Abstimmung. Er lautet: (liest denselben nochmals.) Diejenigen Herren, die diesen Absatz annehmen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist allgemein angenommen.

Nun kommt der Antrag des Herrn Abg. Dr. Herm. Mulley, daß dieser Ausschuß aus 15 Mitgliedern bestehen solle, zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die dafür sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität.

Der Antrag des Herrn Abg. Dr. Fleck will, daß der Ausschuß aus 12 Mitgliedern bestehe. Ich bitte um die Abstimmung. (Dieselbe erfolgt.) Es ist die Mehrzahl.

Dadurch entfallen die übrigen Anträge, und es ist damit zugleich der nächste Gegenstand, nämlich der Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit im Jahre 1863, erledigt, indem Herr Dr. Fleck ihn ebenfalls in seinen Antrag mit einbezogen hat.

Es wäre nun in Folge dessen die Wahl vorzunehmen; es sind 12 Mitglieder zu wählen. Wollen die Herren die Stimmzettel jetzt schreiben und abgeben. (Die Wahl wird vorgenommen. Nach Abgabe der Stimmzettel.) Ich werde zur Zählung der Stimmzettel schreiten. (Nach der Zählung.) Es sind 58 Stimmzettel abgegeben und 58 Herren anwesend.

Bezüglich des Scrutiniums glaube ich mich an den im vorigen Jahre angenommenen Antrag des Herrn Professors Schreiner halten zu dürfen, daß nämlich das Scrutinium am Schlusse der Sitzung vorgenommen würde. (Es wird keine Einwendung erhoben.) Wünscht Jemand bezüglich der Scrutatores einen Antrag zu stellen? (Niemand meldet sich.) Ich würde proponiren, 8 Scrutatores zu bestimmen, damit sich die Herren in die

Arbeit theilen können, um mit dem Scrutinium schneller fertig zu werden. Wünschen die Herren die Scrutatores zu wählen? (Rufe: Nein!) Wenn nichts bemerkt wird, so werde ich 8 Herren bitten, das Scrutinium zu übernehmen, und zwar die Herren: Senekowitsch, Withalm, Sonns, Wilfling, Sz, Werner und Schlegel. Ich glaube, der Platz wäre hier im Saale angemessen.

Ich bitte, daß sich diejenigen Herren, welche jene Ausschüsse bilden, bezüglich deren heute das Wahlergebniß vorgetragen wurde, sich Nachmittag versammeln, um nach der Geschäftsordnung ihre Obmänner und Berichterstatter zu wählen und mich dann gefälligst davon in Kenntniß setzen. Vielleicht wäre es sogar möglich, daß der eine Ausschuß, der ein dringendes Geschäft hat, heute schon eine Sitzung hielte; das wird eben den Herren selbst überlassen sein. (Rufe: Um wie viel Uhr?) Darüber müßten sich die Herren, wenn sie den Obmann und Berichterstatter wählen, eben verständigen; ich weiß ja nicht, ob sie überhaupt noch in die Lage kommen, heute Sitzung zu halten.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein Bericht des Landes-Ausschusses über die Veräußerung von Gemeindevermögen.

Berichterstatter **Dr. v. Wasserfall**: (Von der Tribüne; liest in dem beiliegenden Berichte L. T. Z. 16 die Einleitung und A. Punct 1.)

Landeshauptmann: Ich glaube, es wird dem h. Hause angemessen erscheinen, daß ich zu jeder solchen Detailirung auch gleich den Antrag des Landes-Ausschusses, welcher im Berichte rückwärts vorkommt, zur Abstimmung bringe, damit nicht dann eine General-Abstimmung nothwendig ist.

Der entsprechende Antrag auf Seite 6 lautet: (liest in demselben Berichte Seite 6 die Einleitung und Punct 1 des Antrages.) Wünscht Jemand über diesen Antrag das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand darüber das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche den vorausgehenden Absatz, dann den die Gemeinde Remschnigg betreffenden Passus, bezüglich der Veräußerung von National-Anlehens-Obligationen im Gesamtbetrage von 680 fl. C.-M., annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. v. Wasserfall**: (liest Punct 2 und 3 des Berichtes L. T. Z. 16 Seite 2.)

Landeshauptmann: Der Antrag des Landes-Ausschusses über diese beiden Puncte lautet: (liest Punct 2 und 3 des Antrages im Berichte L. T. Z. 16, Seite 6.) Wünscht Jemand über diesen Antrag das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dafür sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. v. Wasserfall**: (liest in dem beiliegenden Berichte L. T. Z. 16 Seite 2. B. Punct 4.)

Landeshauptmann: Der betreffende Antrag des Landes-Ausschusses lautet: (liest Punct 4 des Antrages im Berichte L. T. Z. 16, Seite 7.) Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche dafür sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. v. Wasserfall**: (liest in dem beiliegenden Berichte L. T. Z. 16 Seite 3, Punct 5.)

Landeshauptmann: Der Antrag, der sich darauf bezieht, lautet: (liest Punct 5 des Antrages im Berichte L. T. Z. 16, Seite 7.) Diejenigen Herren, welche dafür sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. v. Wasserfall**: (liest in dem beiliegenden Berichte L. T. Z. 16 Seite 3 Punct 6.)

Landeshauptmann: Der betreffende Antrag des Landes-Ausschusses lautet: (liest Punct 6 des Antrages im Berichte L. T. Z. 16, Seite 7.) Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich um die Abstimmung. (Dieselbe erfolgt.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. v. Wasserfall**: (liest in dem beiliegenden Berichte L. T. Z. 16, Seite 3, Punct 7.)

Landeshauptmann: Der betreffende Antrag des Landes-Ausschusses lautet: (liest Punct 7 des Antrages in dem Berichte L. T. Z. 16, Seite 7.) Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. v. Wasserfall**: (liest in dem beiliegenden Berichte L. T. Z. 16, Seite 3, Punct 8.)

Landeshauptmann: Der betreffende Antrag des Landes-Ausschusses lautet: (liest Punct 8 des Antrages im Berichte L. T. Z. 16, Seite 7.) Wird etwas hierüber bemerkt? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich um die Abstimmung. (Dieselbe erfolgt.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. v. Wasserfall**: (liest in dem beiliegenden Berichte L. T. Z. 16, Seite 4, Punct 9.)

Landeshauptmann: Der Antrag des Landes-Ausschusses lautet: (liest den Punct 9 des Antrages im Berichte L. T. Z. 16, Seite 7.) Wünscht Jemand hierüber das Wort zu ergreifen?

Abgeordneter **Dr. Glubek**: (L. B. Ordnung.) Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß hier eine Parzelle von 1534 □ Klafter um 195 fl. verkauft wird, während früher eine Parzelle von 891 □ Klafter um 1600 fl. verkauft worden ist; hier kommen also auf ein Joch über 3000 fl., während im ersteren Falle auf ein Joch

nicht einmal 200 fl. kommen. Ich bitte, mir darüber eine nähere Aufklärung zu geben.

Berichterstatter **Dr. v. Wasserfall**: Der Unterschied liegt eben in der Qualität der abgetrennten Parzellen. Bei der Gemeinde Mürzzuschlag sind die abgetrennten Parzellen, wie ich die Ehre hatte zu lesen, dazu bestimmt, als Bauplätze einem Eisen-Industriellen überlassen zu werden, auf denen er Fabriks-Gebäude errichten kann, während diese Parzellen, von welchen jetzt die Rede ist, der Ueberschwemmung ausgesetzt, unproductiv sind und der Gemeinde gar keinen Ertrag abgeworfen haben. Es ist daher der Betrag von 195 fl. für nicht ganz 1 Joch Grund, welches noch dazu unproductiv war, immerhin ein annehmenswerther, zumal der Gemeinde die Last der Erhaltung der Brücke auf der verkauften Fläche oblag, welche Last jetzt wegfällt.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand etwas darüber zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dem Antrage des Landes-Ausschusses beitreten, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. v. Wasserfall**: (liest in dem beiliegenden Berichte L. T. Z. 16, Punct 10 a und b.)

Landeshauptmann: Der betreffende Antrag des Landes-Ausschusses lautet: (liest Punct 10 des Antrages im Berichte L. T. Z. 16, Seite 7.) Wünscht Jemand darüber das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. v. Wasserfall**: (liest Punct 11 im Berichte L. T. Z. 16, Seite 5.)

Landeshauptmann: Der Antrag des Landes-Ausschusses lautet: (liest Punct 11 des Antrages im Bericht L. T. Z. 16 Seite 7.) Wünscht Jemand etwas darüber zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche diesen Antrag anzunehmen wünschen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. v. Wasserfall**: (liest Punct 12 im Berichte L. T. Z. 16, Seite 5.)

Landeshauptmann: Der betreffende Antrag des Landes-Ausschusses lautet: (liest Punct 12 des Antrages im Berichte L. T. Z. 16, Seite 7.) Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort ergreift, so bringe ich den Absatz zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche ihn annehmen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. v. Wasserfall**: (liest Punct 13 und 14 im Berichte L. T. Z. 16, Seite 5.)

Landeshauptmann: Die Anträge lauten und zwar der Erste: (liest Punct 13 des Antrages im Berichte L. T. 3. 16, Seite 8.) Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche für die Bewilligung sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen. (liest Punct 14 des Antrages im Berichte L. T. 3. 16, Seite 8.) Diejenigen Herren, welche dafür sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist ebenfalls angenommen.

Berichterstatter **Dr. v. Wasserfall:** (liest Punct 15 des Berichtes L. T. 3. 16, Seite 6.)

Landeshauptmann: Der betreffende Antrag lautet: (liest Punct 15 des Antrages im Berichte L. T. 3. 16, Seite 8.) Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich um die Abstimmung. (Dieselbe erfolgt.) Er ist angenommen.

Es kommt nun der Schlusssatz zur Abstimmung. Er lautet: (liest denselben im Berichte L. T. 3. 16, Seite 8.) Ist hier etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand etwas zu bemerken findet, so bringe ich diesen Passus zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dafür sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen, und hiermit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses über die Gesuche mehrerer Gemeinden Steiermarks um die Bewilligung der Vertheilung von Theilen ihres Gemeindegutes unter die hierauf Anspruch habenden Gemeindeglieder.

Berichterstatter **Dr. v. Wasserfall:** (liest in dem beiliegenden Berichte L. T. 3. 17 die Einleitung und Punct 1, Seite 1 und 2.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Punct zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Ich werde die Abstimmung über die einzelnen Anträge nicht abgefordert vornehmen lassen, weil sich dieselben sehr schwer theilen lassen. Wenn Niemand eine Einsprache dagegen erhebt, so werde ich so vorgehen. (Niemand meldet sich.) Ich bitte den Herrn Berichterstatter fortzufahren.

Berichterstatter **Dr. v. Wasserfall:** (liest in dem beiliegenden Berichte L. T. 3. 17, Seite 2, Punct 2.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Punct zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich den Herrn Berichterstatter fortzufahren.

Berichterstatter **Dr. v. Wasserfall:** (liest in dem beiliegenden Berichte L. T. 3. 17, Seite 2—3, Punct 3.)

Landeshauptmann: Wird über diesen Punct das Wort verlangt? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich den Herrn Berichterstatter fortzufahren.

Berichterstatter **Dr. v. Wasserfall:** (liest in dem beiliegenden Berichte L. T. 3. 17, Seite 3, Punct 4.)

Landeshauptmann: Wird über diesen Punct eine Bemerkung gemacht? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich den Herrn Berichterstatter fortzufahren.

Berichterstatter **Dr. v. Wasserfall:** (liest in dem beiliegenden Berichte L. T. 3. 17, Seite 3—4, Punct 5.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so werde ich den Antrag des Landes-Ausschusses vorlesen.

Er lautet: (liest Punct 1 des Antrages im Berichte L. T. 3. 17, Seite 4.) Wird über diesen Theil des Antrages etwas bemerkt? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich ihn zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche diesen Theil des Antrages annehmen wollen, bitte ich sich zu erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Der zweite Theil des Antrages lautet: (liest Punct 2 des Antrages im Berichte L. T. 3. 17, Seite 4.) Ist bezüglich dieses Absatzes etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Wenn nichts zu bemerken ist, so bringe ich denselben zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich sich zu erheben? (Geschicht.) Er ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tages-Ordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses über die von einigen Gemeinden angeforderte Bewilligung zur Aufnahme von Darlehen.

Berichterstatter **Dr. v. Wasserfall:** (Von der Tribüne; liest den beiliegenden Bericht L. T. 3. 18.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre ich die Debatte hierüber für geschlossen, und bringe das Gesetz, welches dem Antrage beiliegt, zur Abstimmung.

Das Gesetz lautet folgendermassen: (liest den Titel, die Einleitung und den Art. I des dem Berichte L. T. 3. 18 beiliegenden Gesetzes.) Wird bezüglich der Textirung etwas bemerkt? (Niemand meldet sich.) Ich bringe somit den ersten Artikel sammt der Aufschrift und der Einleitung zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche mit dieser Textirung einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Artikel II lautet: (liest denselben). Wünscht darüber Jemand eine Bemerkung zu machen? (Niemand meldet sich.) So bitte ich über diesen Artikel abzustimmen. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Hiermit ist dieser Gegenstand erledigt. Herr Dr. Fleck hat das Wort.

Abg. **Dr. Fleck** (Zudenburg): Ich weiß natürlich nicht, ob für morgen eine Sitzung beantragt wird; für den Fall, daß dies geschehen sollte, mache ich darauf aufmerksam, daß sich heute eine Reihe von Ausschüssen, die bereits gewählt sind, zu constituiren hat, und daß es doch wün-

schenswerth ist, daß man sich über die Wahl derjenigen Ausschüsse, die in der nächsten Sitzung zu wählen sein werden, halbwegs verständige. Ich möchte daher beantragen, daß jetzt die Sitzung geschlossen werde, um eben den Ausschüssen zu ihrer Constituirung und allenfalls auch zu Sitzungen, wenn dieselben schon heute beliebt würden, Zeit zu gewähren.

Landeshauptmann: Es wird allerdings auch das Scrutinium ziemlich lange dauern. Diejenigen Herren, welche für den Antrag auf Schluß der Sitzung sind, wollen sich erheben.

Abg. Dr. Fleck: Für den Fall nämlich, daß morgen Sitzung sein sollte, beantrage ich für heute den Schluß. Sollte morgen keine Sitzung sein, so könnte allerdings die heutige fortgesetzt werden.

Landeshauptmann: Ich habe die Absicht, auf morgen eine Sitzung anzuberaumen. Diejenigen Herren also, welche für den Schluß der Sitzung sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Majorität.

Ich habe zu verkünden, daß der Petitions-Ausschuß zu seinem Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Ritter von Franck, und zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Karnitschnigg gewählt hat.

Ich beantrage also, daß die nächste Sitzung morgen stattfindet und als Tagesordnung:

die Einbringung der Interpellation von Seite des Herrn Abgeordneten Ritter v. Carneri;

die Behandlung der Regierungs-Vorlagen, respective die Wahl der Ausschüsse für das Gemeindegesetz, für das Schulpatronats-, für das Kirchenconcurrentz- und das Straffenconcurrentz-Gesetz;

ferner die nicht erledigten Gegenstände der heutigen Tagesordnung, nämlich die Berichte des Landes-Ausschusses über die von der Stadtgemeinde Knittelfeld, dann den Marktgemeinden Aufsee und Mürzzuschlag angeforderte Bewilligung zu einer Auflage auf den Besitz von Hunden, dann betreffend den aus dem landschaftlichen Domestic-Fonde zu leistenden Jahresbeitrag von 335 fl. für einen Professor der Rechte an der Carl Franzens-Universität zu Graz und über die von den Gemeinden angesprochenen Steuerzuschläge zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für die Verwaltungsjahre 1863 und 1864.

Sollte diese Tagesordnung für die nächste Sitzung nicht hinreichend sein, so würde ich eventuell noch den Entwurf eines Gesetzes über die Regulirung des Ennsflusses auf die Tagesordnung setzen.

Ist etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.) So erkläre ich die heutige Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 45 Minuten.